

Beschlussvorlage

Für den	Öffentlichkeitsstatus	Sitzung am	Status
Rat der Gemeinde Bunde	öffentlich	11.12.2025	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr.: BV/131/2025

Berufung einer anderen Person gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters des Jugendgemeinderates in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bunde hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18.11.2021 beschlossen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG eine/einen Vertreter/Vertreterin des Jugendgemeinderates als Mitglied ohne Stimmrecht in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss zu berufen (Mitgliedschaftsvoraussetzung ist die Vollendung des 14. Lebensjahres).

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Jugendgemeinderates der Gemeinde Bunde wurde beschlossen **Jannes Meyer, Bunde** als Vertreter des Jugendgemeinderates in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bunde hat durch konkret personellen Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Mitgliedschaft von **Jannes Meyer** im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da gem. § 71 Abs. 7 Satz 4 NKomVG der § 55 NKomVG (Entschädigung der Abgeordneten) anwendbar ist, erhält das Mitglied ohne Stimmrecht für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro gem. § 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung.

Anlagen:

Jannes Meyer-Ausschussvertreter

